

LABORANALYSEN: KOMMISSION HÄLT AN VERTRAGSFREIHEIT FEST

Die Kommission hat die verbleibenden Differenzen beim **indirekten Gegenvorschlag zur Kostenbremse-Initiative (21.067 , Entwurf 2)** beraten und stellt ihrem Rat wie folgt Antrag zu den unterschiedlichen Massnahmen:

- Laboranalysen: Mit 10 zu 10 Stimmen bei 5 Enthaltungen und Stichentscheid der Präsidentin beantragt die Kommission, am Systemwechsel festzuhalten. Demnach sollen Analysen nur vergütet werden, wenn die Krankenkasse des Patienten oder der Patientin einen Vertrag mit dem privaten Laboratorium abgeschlossen hat, das die Analyse durchführt.
- Tarife: Einstimmig will die Kommission daran festhalten, dem Bundesrat zusätzliche subsidiäre Kompetenzen im stationären Bereich zu ermöglichen. Mit 9 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung und Stichentscheid der Präsidentin folgt sie dagegen dem Ständerat und lehnt es ab, Eingriffe vom Bundesrat in den Tarif Tarmed zu fordern. Indes war sich die Kommission einig, dass der veraltete Tarif Tarmed dringend und rasch abgelöst werden soll. Bei den restlichen Differenzen beantragt sie ebenfalls, sich den Beschlüssen des Ständersates anzuschliessen.
- «Health Technology Assessments» (HTA): Die Kommission hält daran fest, dass unabhängige Dritte die Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit einer Leistung evaluieren sollen. Wie der Ständerat will sie aber in einem Absatz verankern, dass die Leistungen nicht mehr vergütet werden, wenn die Evaluationen aufzeigen, dass diese Kriterien nicht mehr erfüllt sind.

Die Vorlage kommt in die Sommersession.

BESTIMMUNGEN ZUR BLUTSPENDE: KOMMISSION VERZICHTET AUF FINANZHILFEN

Die Kommission hat über die Stellungnahme des Bundesrates zur **Pa. Iv. Giezendanner. Sicherstellung der Blutversorgung und Unentgeltlichkeit der Blutspende (16.504)** diskutiert und sämtliche Anträge des Bundesrates übernommen. Im Gegensatz zu ihrem ursprünglichen Entwurf beantragt die Kommission nun mit 14 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung, keine spezifischen Ausnahmen vom Grundsatz der Unentgeltlichkeit der Blutspende zuzulassen. Im Weiteren beantragt die Kommission mit 13 zu 9 Stimmen, auf die Bestimmungen über Finanzhilfen zu verzichten, so dass die Finanzierung der Blutspende weiterhin vollumfänglich durch den Verkauf von Produkten, die aus unentgeltlich gespendetem Blut hergestellt werden, zu erfolgen hat. Die Minderheit ist entsprechend dem ursprünglichen Entwurf der Ansicht, dass die Einführung solcher Finanzhilfen möglich sein muss, um eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Blut zu gewährleisten.

EINHEITLICHE FINANZIERUNG DER GESUNDHEITSLEISTUNGEN: DIFFERENZBEREINIGUNG FORTGESETZT

Die Kommission hat die Differenzbereinigung bei der Vorlage zur Umsetzung der **Pa. Iv. Humbel. Finanzierung der Gesundheitsleistungen aus einer Hand. Einführung des Monismus (EFAS; 09.528)** fortgesetzt. Sie wird ihre Arbeiten an ihrer nächsten Sitzung weiterführen.

BESTEUERUNG ELEKTRONISCHER ZIGARETTEN: STÄRKUNG DES GESUNDHEITS-POLITISCHEN ASPEKTS

Die Kommission hat sich im Rahmen eines Mitberichts an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates mit der **Änderung des Tabaksteuergesetzes zur Besteuerung von E-Zigaretten (**